



Förderzentrum „Am Bergbaumuseum“ Oelsnitz/Erzgeb.
Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung
Turleyring 39, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Hausordnung

Präambel

Die Hausordnung ist ein wichtiger Bestandteil für ein respektvolles und erfolgreiches Miteinander an unserer Schule. Sie regelt die Rechte und Pflichten aller am Schulleben Beteiligten und trägt dazu bei, ein positives Lernklima zu schaffen. Lehrkräfte und Mitarbeitende tragen dabei eine besondere Verantwortung: Sie handeln im Rahmen ihrer pädagogischen Aufgabe und ihrer Fürsorgepflicht.

**Die Hausordnung ist Grundstein für die Umsetzung unseres Leitbildes:
„Unsere Schule – so bunt wie das Leben.“**

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die gesamte Schülerschaft, alle Lehrkräfte, Mitarbeitenden und Gäste des Förderzentrums „Am Bergbaumuseum“ Oelsnitz/Erzgeb. Sie gilt im Schulhaus sowie auf dem gesamten Schulgelände.

Grundprinzipien

Respekt: Wir begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung. Gewalt, Mobbing und Diskriminierung werden nicht toleriert.

Verantwortung: Wir alle tragen Verantwortung für die Sauberkeit und Ordnung in den Klassenzimmern, auf den Gängen und auf dem Schulgelände. Das Eigentum anderer ist zu achten.

Fairness: Wir behandeln einander fair und halten uns an die Regeln.

Sicherheit: Wir sorgen gemeinsam für eine sichere Lernumgebung.

1. Unterricht

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist ab 7:40 Uhr, die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ab 7:45 Uhr geöffnet.

Die Teilnahme am Unterricht sowie Pünktlichkeit sind verpflichtend. Der Unterricht beginnt einheitlich um 8:10 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler sind spätestens 8:05 Uhr in ihrem Unterrichtsraum.

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist bis 15:30 Uhr geöffnet.

Der Unterricht wird nicht durch vermeidbare Störungen unterbrochen. Ausgenommen sind Unterbrechungen durch Sicherheitsnotfälle oder akute Bedrohungslagen.

Elektronische Geräte (Handys, Tablets etc.) der Schülerinnen und Schüler sind in der Schule grundsätzlich ausgeschaltet.

Den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

Nach dem Unterricht treten die Schülerinnen und Schüler zügig den Heimweg an. Der Schultreff bietet Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler, die auf die Sondertransporte warten.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden nach dem Unterrichtsende bis zur Abfahrt der Sonderbeförderungsbusse betreut.

2. Pausen

Die Pausen dienen der Erholung und dem Austausch. Dafür nutzen wir die Klassenzimmer oder Pausenbereiche auf den jeweiligen Etagen. Aus Sicherheitsgründen ist das Rennen im Schulhaus nicht gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7 gehen in den großen Pausen – abhängig von der Wetterlage – auf den Schulhof.

Bei den Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 und 9 entscheidet der unterrichtende Lehrer.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verbringen einen Teil ihrer Mittagspause, abhängig von der Wetterlage, entweder auf dem Schulhof oder im Klassenraum.

Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt.

Im Schultreff gelten gesonderte Regeln.

3. Verbotene Substanzen und Gegenstände

Der Konsum von Tabakprodukten, E-Zigaretten (einschließlich Vapes) und Nikotinbeutel sind auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen verboten.

Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen verboten.

Schülerinnen und Schüler, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden vom Unterricht ausgeschlossen.

Energydrinks, stark koffeinhaltige Getränke sowie Getränke in Glasflaschen sind auf dem Schulgelände verboten.

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht außerdem ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Das Mitführen und der Besitz von Waffen sowie waffenähnlichen oder potenziell gefährlichen Gegenständen sind verboten.

4. Allgemeines

Kopfbedeckungen wie Mützen und Basecaps sowie Kleidung, die Mund und Nase bedeckt, sind im Unterricht nicht erlaubt. Sie gelten als unhöflich und stehen einer gelingenden Kommunikation entgegen.

Kleidung, die durch Symbol oder Schriftzüge politisch-extremistische oder menschenverachtende Haltungen erkennen oder vermuten lässt, ist nicht erlaubt.

Gäste melden sich umgehend im Sekretariat an.

Während des gesamten Schultages ist die Eingangstür geschlossen.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren des Schulgeländes – insbesondere des Vorplatzes – nicht erlaubt. Fahrräder müssen geschoben werden. Für Fahrräder steht ein Abstellplatz zur Verfügung.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung greifen Maßnahmen aus dem Erziehungsrahmen.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.06.2025 nach Beschluss der Schulkonferenz in Kraft.